ret werden möchte (*H2* möchten). Nach vollendeter Rede ward dieses ansehnliche Werck/ mit voriger liebreichen Music/ wider beschlossen. E N D E. [Vignette] Hamburg/ Bey Tobias Gundermann. 1639.
fehlt ab [Vignette] *in H2 fehlt ab* E N D E. *in F.*

K 1 Paris v. dem Werder (FG 339. Der Friedfertige. 1639). Der 15jährige Sohn Diederichs v. dem Werder (FG 31. Der Vielgekörnte) wird vor dem 23. 6. 1639 zuerst in Köthen die von seinem Vater geschriebene Rede gehalten haben. Bei dieser Gelegenheit oder kurz darauf dürfte er in die FG aufgenommen worden sein. S. *Conermann III*, 386–388. Zur *Friedensrede* s. K I 0. Eine Reise führte Werder im August 1639 nach Weimar, wo weimar. und altenburg. Hofleute in die FG aufgenommen wurden (FG 342–346, u. a. Friedrich Hortleder [FG 343. 1639]). S. 390826 u. 390901. Die Rede ließ Hz. Wilhelm IV. v. Sachsen-Weimar (FG 5) 1640 auch in Weimar (fiktiver Druckort u. Drucker: Friedland: Friedlieb) veröffentlichen. Nach dem 21. 9. 1639 reiste Werder wiederum nach Weimar, s. 390903 K 2. Zuvor wollte er das Druckmanuskript der *Friedensrede* fertiggestellt haben. S. 390902.

2 Es handelt sich, nach der Weimar-Reise im August (vgl. Anm. 1), um einen Besuch in Weimar im Kontext einer größere Reise Ende September, die Werder zu Johan Banér (FG 222) und zum sächs. Kurfürsten führen sollte. Geplant war auch ein Besuch Ehz. Leopold Wilhelms in Prag, zu dem es aufgrund der schwed. Okkupation Böhmens nicht kam. Grund der Gesandtschaft waren das Erbe der Eroberungen und des Kriegsstaats Hz. Bernhards v. Sachsen-Weimar (FG 30), daneben auch die Regent- und Vormundschaftsangelegenheiten der Hzn. Eleonora Maria v. Mecklenburg-Güstrow (AL 1617. TG 17), einer geborenen Fürstin v. Anhalt-Bernburg. Vgl. 390908 K 1. Am 3. 9. erklärte Werder dem Dessauer Sekretär Bernhard Gese, daß seine Reise sich verzögere, da er „etzliche schreiben“ Hz. Wilhelms erwarte; am 12. 9. erreichte er „kegen Mittag“ Dessau. Zu den Gesandtschaftsreisen Werders vgl. 390903 K 2.

3 F. August v. Anhalt-Plötzkau (FG 46). Wahrscheinlich sollten bei diesem Treffen des damaligen Seniors des anhaltin. Gesamthauses mit Werder Fragen des Erbes des im Juli verstorbenen Hz.s Bernhard v. Sachsen-Weimar besprochen werden, vgl. 390807A K 1.

K I Zur Druckgeschichte der *Friedensrede*: Bei der Hamburger Ausgabe von 1639 (*H1)*, die beim renommierten Verleger Tobias Gundermann (geschäftlich aktiv zwischen 1634 und 1650, vgl. Wilhelm Stieda: Der Buchhandel und der Büchermarkt in Hamburg 1564–1846. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 29 [1928], S. 130, 146) erschienen ist, handelt es sich um die älteste Textfassung. Die von Werder Anfang September 1639 (390907 I) vorgeschlagenen Textmodifikationen sind in *H1*, im Gegensatz zum Köthener (*Kö*) und Weimarer (*F*) Druck, noch nicht berücksichtigt, vgl. auch *Dünnhaupt: Handbuch,* Art. Werder, Nr. 16.1, Sp. 4259. Bestätigt wird eine ältere Fassung *H1* ebenso mittels der Bühnenanweisungen. Siebzehn der zwanzig Hamburger Bühnenanweisungen lassen sich in *F* wiedererkennen. Dort fehlen demnach drei; in einem der drei Fälle weist ein Sternchen auf die vorgesehene Anmerkung hin, die offensichtlich beim Druck vergessen wurde. In *Kö* fehlen diese Bühnenanweisungen bis auf die erste (S. 4) und die letzte (S. 49) genauso wie die Hinweise auf die Aufführungen und die Orte der Aufführung, die in *H1, H2* (am Ende des Textes) und in *F* (am Anfang des Textes nach dem Titelblatt) zu finden sind.
Nach der ersten Hamburger Ausgabe von 1639 folgt der Köthener Druck von 1639, der weder Druckort noch -jahr verzeichnet. Wir konnten ihn aufgrund einer für die Köthener Offizin typischen Vignette zuordnen, welche beispielsweise auch in der „Vnterweisung Eines Christlichen Fürsten“ F. Christians II. v. Anhalt-Bernburg (FG 51) von 1639 und in „Christian Gueintzen Deutscher Sprachlehre Entwurf“ von 1641 verwendet wurde. Da-